

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Mittels Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierteljährlich 2,00 Mk. ohne Zusatzen. — Einzelne Nummern 1 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstands-Kontokonto Nr. 3. — Postfachkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die sechsseitigen Zeilen zu 100, außerhalb des Hauptmannschaftsbezirks zu 120, im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Zeile zu 200. — Eingekauft und Reklamen 250.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 182

Sonntag den 6 August 1922

88. Jahrgang

Amthliche Bekanntmachungen.

Der Fleischermeister und Gasthofspächter Max Israel in Raundorf beabsichtigt nach Maßgabe der bei der unterzeichneten Behörde zur Einsicht ausliegenden Zeichnung in dem Grundstücke Ortslisten-Nr. 29 für Raundorf (Zum Jägerhaus) die vorhandene Kleinvieh-Schlächtereianlage zu einer

Großvieh-Schlächtereianlage

zu erweitern.

Gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung sind etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf Privatrechtsfragen beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
am 31. Juli 1922.

Die nächsten
Versorgungsprechstage des Versorgungsamtes Pirna
finden statt:

9. 8. 22 in Kreischa „Blaches Gasthof“ 9⁰⁰ vorm.
bis 3⁰⁰ nachm.

10. 8. 22 in Dippoldiswalde, Gasthof „Zum
Amtshof“ 8⁰⁰ vorm. bis 12⁰⁰ mittags und 1⁰⁰
bis 4⁰⁰ nachm.

Der Sprechtag am 11. 8. 22 in Frauenstein fällt aus.
Pirna, den 3. August 1922.

Versorgungsamt Pirna.

Derliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Nach § 36 des Vermögenssteuergesetzes ist das Reichsnotopfer nur in Höhe von 10 vom Hundert des abgabepflichtigen Vermögens, mindestens aber in Höhe von 33 $\frac{1}{2}$ vom Hundert des gesamten Notopfers, und bei Vermögen über 1 027 000 Mark in Höhe von 40 vom Hundert des gesamten Notopfers zu entrichten. Die hierüber hinaus bereits entrichteten Notopferbeträge sind auf Antrag entweder zurückzuerstatten oder nach § 11 des Gesetzes über die Zwangsanleihe auf die geschuldete Zwangsanleihe anzurechnen. Wer von dem letzteren Recht Gebrauch machen will, hat den Antrag gleichzeitig mit der Abgabe der Vermögenssteuererklärung, die im Januar 1923 stattfinden soll, zu stellen. Als Zeichnungskurs wird, da sich die überzahlten Beträge bereits jetzt schon im Besitz des Fiskus befinden, der Juli-Zeichnungskurs, also 94 vom Hundert, angerechnet. Wer also z. B. durch Hingabe selbstgezeichneter Kriegsanleihe oder in bar sein Notopfer in Höhe von 200 000 Mark entrichtet hatte, hierauf aber 80 000 Mark zurückverbalten und an Zwangsanleihe 90 000 Mark zu zeichnen hat, erhält bei einem entsprechenden Antrag 80 000 Mark unter Zugrundelegung eines Zeichnungskurses von 94 Prozent, also 85 100 Mark angerechnet, so daß er nur noch 4 900 Mark Zwangsanleihe zu zeichnen hat. Hiernach ist es zwecklos, schon jetzt solche Anträge auf Anrechnung bei den Finanzämtern zu stellen. Insoweit jemand Anrechnung überzahlter Reichsnotopferbeträge auf Zwangsanleihe beantragen will, hat er zur Zeit nichts zu tun, es genügt, wenn der Antrag bei Abgabe der Vermögenssteuererklärung gestellt wird, der günstige Juli-Zeichnungskurs von 94 vom Hundert ist dann auf jeden Fall gesichert.

Ein Herr, der Name tut ja selber nichts zur Sache, überbrachte uns heute ein mehrere Tage altes Weizenmehl-Brötchen im Gewicht von etwa 27 g mit der Klage, daß ers für 1,50 M. (übrigens nicht in einem Bäckertladen) erkanden habe. Nach eingezogenen Erkundigungen handelt es sich hierbei um ein markenfreies Brötchen, für das Gewicht und Preis nicht festgesetzt ist, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß es nicht reichlich klein geraten ist.

Der hiesige Turnverein „Frisch auf“ bezieht am 19. und 20. August sein 20jähriges Stiftungsfest und gleichzeitig die Weihe seines neuen Turnplatzes.

Die Stern-Schiffspiele bringen am Sonntag abend 10⁰⁰ Uhr das großartige Detektiv-Drama „Die Spur des Toten“. Auch für den heiteren Teil ist bestens gesorgt.

Letzte Frist des Notgeldes. Am 24. Juli hat der Reichsfinanzminister das am 17. Juli vom Reichstag angenommene Gesetz über die Aufhebung und die Einlösung des Notgeldes unterzeichnet. Mit diesem Tage also ist das Gesetz in Kraft getreten. Ein Vierteljahr ist als Ubergangszeit vorgesehen. Danach muß spätestens am

24. Oktober alles Notgeld außer Kurs gesetzt und eingelöst sein. Neues darf nicht mehr ausgegeben werden.

Vorlas. Nach achtfähriger Pause wurde hier wieder am 29. Juli ein Schulfest bei sehr günstiger Witterung abgehalten. Um 2 Uhr setzte sich der Festzug von der Schule unter den Klängen der Musik durch das herrlich geschmückte Dorf in Bewegung. Nach dem Umzuge wurde von Herrn Lehrer Thiel eine Rede gehalten. Danach ging es ans Kaffeetrinken. Durch die überaus zahlreichen Spenden ist es ermöglicht worden, die Kinder aufs beste zu bewirten. Nachdem schossen die Knaben nach dem Vogel und die Mädchen spielten. Die Kinder der Unterklasse standen am Gläserbade, um Pfefferkuchen und Schokolade zu gewinnen. Die Mädchen der Oberklasse führten ihren Blumenreigen, Wandertanz und Stabreigen vor. Unterdessen hatten die Knaben die Kletterstange geplündert und den Vogel abgeschossen. Zwischen den Aufführungen wurden Wettläufe veranstaltet. Das Sachhüpfen erheiterte alle Zuschauer ungemein. Auch das Abzupfen von Pfefferkuchen bei einem lebenden Pfefferkuchennann machte allen viel Spaß. Diese Veranstaltungen, durch Verteilen von Schokolade, Pfefferkuchen usw. unterbrochen, erreichte gegen 1/2 7 Uhr ihr Ende. An das darauffolgende Abendfest schloß sich eine Verlosung von Geschenken an. Von den großen Geldspenden wurden sehr praktische Geschenke gekauft, die die Freude der Kinder und auch der Eltern ernteten. Nachdem tanzen die Kinder etwas, während sich die Eltern an dem komischen Tanze ihrer Kleinen ergötzen. Um 9 Uhr führte die Oberklasse einen Fackelreigen vor. Darauf wurde der Fackelzug gehalten. Auch etwas Feuerwerk erfreute die Kinder. In der neff erleuchteten Schule hielt Herr Lehrer Thiel eine Ansprache. Er dankte allen Geld- und Gabenspendern aufs herzlichste. In seiner Rede gedachte er auch des letzten Schulfestes, das am Tage der Mobilmachung abgehalten wurde. Nachdem auch die Kinder ihrem Lehrer, dessen Helfer und der Gemeinde durch ein „Hoch“ gedankt hatten, wurde das Lied „Komm stiller Abend wieder“ gesungen. Mit großer Freude im Herzen über das wohlgelungene Fest, das allen, Kindern und Erwachsenen, in Erinnerung bleiben wird, legte man sich müde ins Bett. Hoffentlich ist recht bald wieder Schulfest.

Dresden. Die Nachricht, daß der Landtag die Regierung ermächtigt hat, zur Förderung des Wohnungsbaues eine Anleihe bis 500 Millionen M. aufzunehmen, hat vielfach den Irrtum hervorgerufen, daß damit neue Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung ständen. Es handelt sich dabei lediglich um die Mittel, die auf Grund der Wohnungsbaubankabgabe aufgenommen werden können und bereits als Baukostenzuschüsse verteilt sind. Die Summe von 500 Millionen M. ist überdies die Höchstgrenze, bis zu der die Regierung ermächtigt ist, Anleihen aufzunehmen. Alle Gesuche um weitere Zuweisung von Baubeihilfen, die sich auf diese Bewilligung des Landtags berufen, sind mithin völlig zwecklos.

Der Rat zu Dresden beschloß, die Verpflegungsgeld in den Krankenanstalten um 50 %, die Kosten für Strahlenbehandlung um 300 % zu erhöhen.

Im Café König in Dresden kostete nach der Volkszeitung ein Schinkenbrot am Freitag abend 20 Mark, am Sonnabend vormittag 40 Mark und am Sonntag vormittag 45 Mark.

In den Löbnitzortschaften kostet Lichtstrom 15 M. Kraftstrom 12 M.

Pirna. Herr Knirps auf Reisen. Mit mehreren Scheinen aus den Geldbeständen des Vaters fuhr am Donnerstag ein 7jähriger Knabe von Dresden aus ins „Weite“. Er wählte die Route nach Pirna, fiel aber dem Zugschaffner auf und wurde hier festgehalten. Die alsbald unterrichteten Angehörigen holten den Globetrotter am Donnerstagnabend zurück.

Bad Schandau. Die hiesige Stadtverwaltung hat mit erheblichem Kostenaufwande die altberühmte Eisenquelle unter Berücksichtigung aller balneotechnischen Ertrungenschaften völlig neu fassen lassen, sodas jetzt unser Badeort allen neuzeitlich eingerichteten Bädern an die Seite zu stellen ist. Auch die an die neue Brunnenhalle sich anschließende Wandelhalle hat man vollständig umgebaut und erneuert, und die Eisenquelle an die ebenfalls vollständig erneuerte städtische Kuranstalt zur Verabreichung natürlicher Stahlbäder angeschlossen.

Sebnitz. Auf der Strecke Niedereinsiedel-Sebnitz entgleiste am Mittwoch nachfolge Schienenbruchs kurz vor der Station Sebnitz der nachmittags 4 Uhr verkehrende Personenzug der tschecho-slowakischen Staatsbahn. Die Lokomotive fuhr links gegen eine Stützmauer und grub sich tief

ins aufgeweichte Erdreich ein. Einige wenig besetzte Personenwagen wurden aus dem Gleis gehoben und beschädigt. Zwei Frauen erlitten leichtere Verletzungen (Quetschung der Unterschenkel, Nervenschock und leichte Gehirnerschütterung). Eine der verletzten Frauen wurde sofort in das städtische Krankenhaus übergeführt.

Königsbrück. Die hiesige privilegierte Schützengesellschaft wird am Sonntag und Montag das Jubiläum ihres 150jährigen Bestehens festlich begehen.

Kommahsch. Der Wirtschaftsbefizier Arthur Rülke aus Daubnitz sollte in Kleintagen einer Gerichtskommission vorgeführt werden, weil er im Verdacht stand, sein etwa sechs Wochen altes, auherhehliches Kind, das aus einem Verhältnis mit einer früher bei ihm bediensteten, jetzt in Kleintagen lebenden Magd hervorgegangen war, vergiftet zu haben; deshalb erkrankte er sich.

Kohwein. Der Frau eines hiesigen Handwerksmeisters wurde am Bahnhof beim Lösen einer Fahrkarte die Handtasche mit 36 000 M. Inhalt gestohlen. Die Geschädigte wollte mit dem Gelde auswärts mehrere Rechnungen begleichen.

Hainewalde. Der Sohn eines Malermeisters trat bei der Arbeit auf dem Felde auf eine zur Seite gelegte Sense, die emporschnellte und ihm den Brustkorb aufschnitt.

Rügeln. Zur Warnung! Trotz Verbotes des Kutschers hingen sich an einen von der Sandgrube Lüttich kommenden Wagen zwei Mädchen. Eines davon kam dabei mit dem Bein in das Rad, wobei es einen Oberschenkelbruch und Hautverletzungen davontrug. Hätte das Rad nur eine weitere Umdrehung gemacht, so wäre das Bein verloren gewesen.

Chemnitz. Die Kreisshauptmannschaft veröffentlicht eine längere Anordnung über den künftigen Durchgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen jeder Art an Sonn- und Feiertagen. Die Sperrung erfolgt vom April bis September von 1 Uhr mittags bis 9 Uhr abends und in den Monaten Oktober bis März von 1 Uhr mittags bis 7 Uhr abends. In der Amtshauptmannschaft Annaberg sind 48 Straßen gesperrt, u. a. alle öffentlichen Straßen und Wege in den Staatsforstrevieren Crottendorf, Neudorf, Oberwiesenthal, Unterwiesenthal, Jöhstadt, Steinbach und Thum. In der Amtshauptmannschaft Chemnitz sind alle Staatsstraßen und Kommunikationswege, mit Ausnahme von acht, gesperrt, in der Amtshauptmannschaft Flöha sechs Straßen sowie sämtliche Straßen der Stadt Jschopau, ausgenommen die Chemnitz-Reichenhainer Staatsstraße, in der Amtshauptmannschaft Stolberg zehn Straßen, von Marienberg fünf Straßen und sämtliche Straßen der Stadt, mit Ausnahme der Jschopauer, Freiburger (nach Jöhlich) und Reichenhainer Straße, in der Amtshauptmannschaft Glauchau sämtliche Kommunikationswege sowie in Lichtenstein-Collenberg die von der Glauchauer Straße abzweigende Waldburger Straße. Nicht unter das Verbot fallen Fahrten von Ärzten und Tierärzten bei Ausübung ihrer Praxis, Beförderung Kranker, Fahrten der staatlichen und der Post-Kraftomnibusse und der Feuerwehr und Dienstfahrten der Behörden, einschließlich der Organe des Flurschutzes. — Auf allen freigegebenen Straßen — auch außerhalb geschlossener Ortsteile — darf die Geschwindigkeit während der angegebenen Nachmittagsstunden höchstens 20 Kilometer in der Stunde betragen.

Rixberg. Ein in Saupersdorf auf Besuch weilender zwölfjähriger Knabe aus Plauen fuhr am Sonntag mit seinem Verwandten zu zweit auf einem Rade nach Wiefenburg. Ueber einen ins Rad laufenden Hund stürzten beide auf die Straße, wobei der Knabe so schwere innere Verletzungen erlitt, daß er am nächsten Tage verstarb.

Penig. Das Gewerkschaftskartell erließ im Tageblatt zum Vogelschieß-Sonntag folgende Bekanntmachung: „An die gesamte Einwohnerschaft von Penig und Umgegend! Hiermit zur Kenntnis, daß der privilegierten Schützengesellschaft von Penig das Abhalten ihres Schützenfestes von seiten des Ortsausschusses, der Betriebsräte und des Aktionsausschusses nicht unterbunden worden ist, sondern nur drei selbstverständliche Bedingungen nach Lage der heutzigen Verhältnisse gestellt worden sind, diese lauten: 1. Kein Tragen von Handwaffen während des Umzuges. 2. Keine Beflaggung der Häuser mit schwarzweißroten Fahnen. 3. Unterlassung jeder monarchistischen Reden bei Festafel und Kommers. Also urteile jeder selbst. Um die Schausteller und Fieranten vor Schaden zu bewahren, wird ersucht, dieselben zu unterstützen.“

Mittweida. Der Gemeinderat von Mittweida lehnte mit Stimmengleichheit, wobei die Stimme des Vorliegenden den Ausschlag gab, den Antrag auf Einverleibung nach der Stadt Mittweida ab.